

ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Marienburger Straße 24 | D-10405 Berlin
atelier@anke-jacob.de | anke-jacob.de
030 449 26 34 | 0160 1538 538

A · Allgemeines

1. Die nachstehenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme oder Bestellung einer Lieferung oder Leistung bzw. bei Beauftragung des Fotografen durch den Kunden.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit. Änderungen an einzelnen Punkten dieser AGB bedürfen der Schriftform.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.
5. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassene Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form es vorliegt. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
6. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
7. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird. Printverkäufe bilden hiervon eine Ausnahme.
8. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinernen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
9. Reklamationen, die den Inhalt einer gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugänglich.

B · Produktion

1. Bei Produktionen sind im Fotohonorar die Nutzungsrechte für das beauftragende Unternehmen für ein Jahr im deutschsprachigen Raum enthalten.
2. Weitergabe und / oder Überlassung der Nutzungsrechte / des Bildmaterials an Dritte (auch Konzern- oder Tochterunternehmen) ist nur gegen Honorar und mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig. Bei Zuwiderhandlung gilt Absatz H.
3. Der Fotograf behält sich das Recht vor, das Bildmaterial zu Ausstellungs- und Eigenwerbungszwecken zu nutzen.

C · Kostenvorschläge

1. Kostenvorschläge sind freibleibend.
2. Einzelne Posten können sich innerhalb des Budgets verschieben.
3. Die Produktionskosten sind vor Produktionsbeginn zahlbar.
4. Änderungen nach Erstellung eines Kostenvorschlags müssen nachkalkuliert werden.
5. Als halbe Tage werden nur Arbeitszeiten von bis zu vier Stunden berechnet.
6. Bei der Buchung von Visagisten und Stylisten kann eine Künstlersozialabgabe in Höhe von 5,8% (Stand 2006) fällig werden. Werden diese Leistungen über den Fotografen abgerechnet, dann wird dem Kunden diese Künstlersozialabgabe zusätzlich in Rechnung gestellt.

D · Erwerb von Nutzungsrechten

1. Beim Erwerb von Nutzungsrechten wird prinzipiell nur das einfache, einmalige Nutzungsrecht veräußert.
2. Weitergabe und / oder Überlassung der Nutzungsrechte / des Bildmaterials an Dritte (auch Konzern- oder Tochterunternehmen) ist nur gegen Honorar und mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.
3. Die beim Erwerb von Nutzungsrechten vom Kunden angegebenen Informationen zu den Nutzungsarten, sind bindend.
4. Folgende Angaben sind erforderlich: Art der Nutzung (werblich/redaktionell, Druck/Display/etc.), Verbreitungsgebiet, Abbildungsgröße, Druckauflage und Zeitraum der Nutzung. 5. Honorar- und genehmigungspflichtig sind alle über die erworbenen Nutzungsrechte hinausgehenden Nutzungen, wie z.B.: Zweitverwertungen, produktbegleitende Prospekte, Sammelbände, Nachdrucke, etc. Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung sowie Speicherung, Duplizierung und / oder Vervielfältigung des Bildmaterials bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen und ist honorarpflichtig.

- Die Aufnahme oder Wiedergabe des Bildmaterials in Onlinedatenbanken oder im Internet sowie die öffentliche Darstellung auf Bildschirmen bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen und ist honorarpflichtig.
6. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
 7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
 8. Bei Zuwiderhandlung gegen einen der unter D genannten Punkte gilt Absatz H dieser AGB.

E · Printverkäufe

1. Im Kaufpreis von Prints sind generell keine Nutzungsrechte enthalten.
2. Kaufpreise enthalten keine Kaschierungs- bzw. Rahmungskosten.
3. Der Käufer hat bei Übergabe das / die Bild(er) zu kontrollieren und bei Fehlerhaftigkeit binnen 48 Stunden zu reklamieren. Später gestellte Forderungen sind unwirksam.
4. Der Käufer wird bei einem eventuellen Weiterverkauf des Bildes gebeten, den Fotografen darüber zu informieren.

F · Rechnungsstellung

1. Rechnungen sind ab Erhalt fällig.
2. Das Copyright / Nutzungsrecht bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung beim Fotografen.
3. Prints bzw. Dias bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum des Fotografen.

G · Haftung

1. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen, Objekte oder Orte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

H · Ausfallhonorar, Vertragsstrafen, Schadensersatz

1. Bei einer Stornierung oder Verschiebung bereits vereinbarter Termine, die nicht mindestens 48 Stunden vorher schriftlich angemeldet werden, steht dem Fotografen ein Ausfallhonorar zu, welches wie folgt berechnet wird: Storno 2 Tage vor dem gebuchten Termin 50 %, ab 1 Tag 100 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde. Kosten für Zusatzbestellungen wie z. B. Visagisten werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornogebühr des Fotografen.
2. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
3. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.
4. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen. 5. Durch die in Absatz H dieser AGB vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

I · Abschlußbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnensprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen.